



Schola Europaea
BSGEE

AUFFORDERUNG ZUR ANGEBOTSABGABE

Datum: 27/03/2024

Gegenstand: Nachhaltige Klassenfahrten für die Europäischen Schulen

Art des Verfahrens: Offene Ausschreibung

Vergabemethode: Bestes Preis-Leistungsverhältnis

Auftraggeber: Büro des Generalsekretärs der Europäischen Schulen

Ausschreibungsunterlagen hier abrufbar: [Öffentliche Aufträge \(eursc.eu\)](https://eursc.eu)

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Auftraggeber beabsichtigt die Vergabe eines Vertrags / von Verträgen im Rahmen des vorstehend genannten Vergabeverfahrens. Die Auftragsunterlagen umfassen die Vertragsbekanntmachung, die vorliegende Aufforderung zur Angebotsabgabe, die Vertragsentwürfe und die Spezifikationen der Ausschreibung inklusive Anhänge. Alle Unterlagen sind unter der folgende Adresse abrufbar: [Öffentliche Aufträge \(eursc.eu\)](https://eursc.eu).

1. Einreichung des Antrags auf Teilnahme / der Angebote.

An der Ausschreibung interessierte Wirtschaftsteilnehmer sind aufgefordert, ihren Antrag ausschließlich **per E-Mail** an folgende Adresse zu richten: OSG-CALL-FOR-TENDER-SCHOOLTRIPS@eursc.eu.

Damit die elektronisch zugesendeten Antragsunterlagen sicher abgelegt werden können, müssen sie im PDF-Format übermittelt werden, mit Ausnahme der Tabellen zum finanziellen Angebot, die als PDF *und* Excel-Datei zu übersenden sind. Die Dokumente müssen ordnungsgemäß, entsprechend ihrem Inhalt bezeichnet sein.

Die Frist für den Erhalt der Unterlagen ist in Abschnitt 5.1.5 der Vertragsbekanntmachung genannt, wobei Ortszeit als die Ortszeit am Standort des Auftraggebers zu verstehen ist (der Standort ist in Abschnitt I.1 der Vertragsbekanntmachung genannt).

Der Einreichungsweg und der Nachweis des fristgerechten Eingangs der Angebote sind wie folgt:

- Datum und Uhrzeit des Eingangs im E-Mail-Empfangssystem des Auftraggebers der letzten vom Bieter zugesendeten E-Mail, die das Angebot oder einen Teil davon enthält.

Ein Angebot, das nach Verstreichen der Eingangsfrist eingeht, wird abgelehnt.

Angebote müssen:

- von einem ordnungsgemäß befugten Vertreter des Bieters unterzeichnet sein;
- einwandfrei leserlich sein, sodass bezüglich Wörtern und Zahlen keine Zweifel aufkommen.

Bieter müssen sicherstellen, dass die von ihnen vorgelegten Angebote sämtliche Informationen und Unterlagen umfassen, die vom Auftraggeber zum Zeitpunkt der Abgabe gemäß den Auftragsunterlagen gefordert werden.

Alle Kosten, die im Zuge der Vorbereitung und Abgabe der Angebote anfallen, tragen die Bieter selbst. Sie werden nicht erstattet.

2. Rechtswirkung der Aufforderung zur Angebotsabgabe und Vorlage eines Angebots.

Der Auftraggeber ist nicht an die vorliegende Aufforderung zur Angebotsabgabe gebunden. Die vertraglichen Pflichten des Auftraggebers beginnen erst mit Unterzeichnung des Vertrags mit dem erfolgreichen Bieter.

Bis zum Zeitpunkt der Vertragsunterzeichnung kann der Auftraggeber das Vergabeverfahren annullieren, ohne dass die Bewerber oder Bieter Anspruch auf eine Entschädigung haben. Die Entscheidung ist zu begründen und den Bewerbern oder Bietern bekannt zu geben.

Der Gültigkeitszeitraum des Angebots, während dessen die Bieter die Bedingungen ihrer Angebote in keiner Hinsicht verändern dürfen, ist in Abschnitt 5.1.12 der Vertragsbekanntmachung genannt.

Mit der Vorlage eines Angebots werden alle Bedingungen, die in den Auftragsunterlagen genannt sind, akzeptiert und ggf. verzichtet der Bieter auf seine eigenen allgemeinen oder spezifischen Geschäftsbedingungen. Das vorgelegte Angebot ist für den Bieter, der den Zuschlag erhält, für die Laufzeit des Vertrags bindend.

3. Kontakt während des Vergabeverfahrens.

Kontakte zwischen dem Auftraggeber und den Bewerbern oder Bietern sind während des Verfahrens verboten, mit Ausnahme außergewöhnlicher Umstände und unter den folgenden Bedingungen:

3.1 Einreichungsphase (vor der Frist für den Eingang der Angebote)

Auf Anfrage kann der Auftraggeber zusätzliche Informationen allein zum Zwecke der Verdeutlichung der Auftragsunterlagen bereitstellen.

Ein Ersuchen um zusätzliche Informationen ist zwingend schriftlich an OSG-CALL-FOR-TENDER-SCHOOLTRIPS@eursc.eu zu richten.

Achtung: Bitte beachten Sie, dass die Mailbox, zur Wahrung der Integrität der Angebote, sechs (6) Tage vor dem Datum des Erhalts der Angebote, bis zum Öffnungstermin der Angebote, geschlossen wird.

Der Auftraggeber ist nicht verpflichtet, auf Ersuchen um zusätzliche Informationen, die weniger als sechs Werktage¹ vor der Frist für den Eingang der Angebote eingehen, zu antworten.

Der Auftraggeber kann auf eigene Initiative interessierte Parteien über Fehler, Unzutreffendes, Auslassungen oder Irrtümer anderer Art in den Auftragsunterlagen aufklären.

Alle zusätzlichen Informationen, einschließlich der vorstehend genannten, werden unter [Öffentliche Aufträge \(eursc.eu\)](https://eursc.eu) veröffentlicht. Die Website wird regelmäßig aktualisiert und es liegt in der Verantwortung der Bieter, während der Einreichungsphase zu prüfen, ob dort Aktualisierungen und Änderungen erfolgt sind.

3.2 Öffnung der Angebote

Die Angebote werden zu dem in Abschnitt 5.1.12 der Vertragsbekanntmachung genannten Termin und am dort genannten Ort öffentlich geöffnet. Höchstens zwei Vertreter pro Bieter dürfen bei der Öffnung der Angebote gemäß Abschnitt 5.1.12 der Vertragsbekanntmachung anwesend sein. Aus Gründen der Organisation und Sicherheit muss der Bieter spätestens **zehn (10)** Werktage im Voraus den vollständigen Namen und eine Ausweis- oder Passnummer der Vertreter² an folgende Adresse melden: OSG-CALL-FOR-TENDER-SCHOOLTRIPS@eursc.eu .

Die Vertreter werden aufgefordert sein, die Eingangsbestätigung für ihr Angebot vorzulegen und sich in eine Anwesenheitsliste einzutragen. Der Auftraggeber behält sich das Recht vor, den Zutritt zu seinen Räumlichkeiten zu verwehren, wenn die vorstehenden Angaben oder die Eingangsbestätigung für das Angebot nicht vorliegen.

Der öffentliche Teil des Öffnungstermins beschränkt sich strikt auf Folgendes:

- Überprüfung, dass jedes Angebot gemäß den Anforderungen an die Angebotsabgabe im Rahmen der Ausschreibung vorgelegt worden ist;
- Bekanntgabe der erhaltenen Angebote: Die Namen der Bieter (aller Mitglieder im Fall einer Bietergemeinschaft) werden verkündet.

Nicht beim Öffnungstermin anwesende Bieter können eine Informationsanfrage an OSG-CALL-FOR-TENDER-SCHOOLTRIPS@eursc.eu stellen, wenn sie über die Bekanntgabe im Zuge der öffentlichen Öffnung informiert werden möchten.

Wenn der Auftraggeber ein Angebot geöffnet hat, geht das Eigentum daran an ihn über und es wird vertraulich behandelt.

¹ Werktage am Standort des Auftraggebers, siehe Abschnitt I.1 der Vertragsbekanntmachung.

² Diese Angaben sind für den Zutritt zu den Räumlichkeiten der Europäischen Schulen erforderlich.

3.3 Evaluierungsphase (nach dem Öffnen der Angebote)

Außer in hinreichend begründeten Fällen werden Bieter, in deren Angebot Nachweise oder Erklärungen gemäß den Auftragsunterlagen fehlen, vom Auftraggeber kontaktiert, um die fehlenden Informationen nachzureichen oder Begleitunterlagen zu verdeutlichen.

Der Auftraggeber kann offensichtliche Irrtümer in einem Angebot, nach Bestätigung durch den Bieter, korrigieren. Eine derartige Information, Verdeutlichung oder Bestätigung ändert das Angebot nicht wesentlich.

3.4 Zuschlagsphase

Die Bieter werden über den Ausgang dieses Vergabeverfahrens schriftlich unterrichtet. Die Benachrichtigung wird an die **E-Mail**-Adresse geschickt, die im Angebot für den Bieter genannt ist (im Fall eines gemeinsamen Angebots des federführenden Bieters). Die E-Mail-Adresse wird vom Auftraggeber für sämtliche Schriftwechsel mit dem Bieter verwendet. Es liegt in der Verantwortung des Bieters, eine gültige Postanschrift und gültige E-Mail-Adresse anzugeben und diese regelmäßig auf den Eingang von Post zu prüfen.

Datenschutz

Wenn im Rahmen der Verarbeitung einer Antwort auf eine Aufforderung zur Angebotsabgabe personenbezogene Daten (etwa Name, Adresse und Lebenslauf) erhoben und verarbeitet werden, so erfolgt dies im Einklang mit der Richtlinie (EU) 2016/679 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. April 2016 zum Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten und zum freien Datenverkehr und mit der nationalen Gesetzgebung im Bereich des Datenschutzes. Wenn nicht anders angegeben, werden personenbezogene Daten ausschließlich zum Zwecke der Evaluierung im Rahmen der Ausschreibung durch den Generalsekretär der Europäischen Schulen verarbeitet.

Rechtsmittel

Sie haben die Möglichkeit, Beschwerde beim Gericht des Gerichtsbezirks Brüssel gemäß den Artikeln 14, 15, 23 und 24 des Gesetzes vom 17. Juni 2013 betreffend *«motivation, à l'information et aux voies de recours en matière de marchés publics, de certains marchés de travaux, de fournitures et de services et de concessions»* innerhalb der Fristen, die in Artikel 23 des besagten Gesetzes genannt sind, einzulegen.

Jede Anfrage, die Sie stellen, und jede Antwort darauf oder jede Beschwerde über Missstände haben weder das Ziel noch die Wirkung, die Frist zur Einreichung einer Beschwerde auszusetzen oder eine neue Frist zur Einleitung eines Aufhebungsverfahrens in Gang zu setzen.

Datum und Unterschrift des befugten Vertreters